

Musterantrag

(Allfällige Ähnlichkeiten mit Namen, Ortschaften und dem Behandlungsverlauf sind zufällig)

Antrag betreffend aussergerichtliche Begutachtung durch die FMH-Gutachterstelle

1. Parteien

1.1. Antragstellende/r Patient/in

Hanna Muster, geb. 28.5.1955
Mustergasse 1
8510 Musterwil
Tel. 055 / 333 33 33

1.2. Behandelnde/r Arzt/Ärzte und/oder Spital

Herr Dr. med. Musterarzt, Spezialarzt FMH für Chirurgie
Modellstrasse 100
8904 Modellstadt
Tel. 01 / 444 44 44 / Fax 01/444 55 55

Haftpflichtversicherung

Ärzteversicherung
Modellstrasse 1
5768 Musterwil
Sachbearbeiter: Frau Venus, Tel. 065/345 86 38; Fax 065/ 245 86 34

1.3. Zu begutachtende Behandlung(en)

Der Antrag betrifft die Behandlung(en) vom 15. Dezember 2010 bis 27. März 2011

2. Vorgeschichte

a) Im Dezember 2010 stellte ich bei mir in der rechten Brust einen Knoten fest. Der von mir konsultierte Arzt, Herr Dr. med. Musterarzt, Spezialarzt für Chirurgie, riet mir in Anbetracht der Tatsache "dass es sich eher um keinen malignen Knoten" handle, zu einer Entfernung desselben unter Verzicht auf eine Schnellschnittuntersuchung. Das weitere Prozedere würde dann nach Vorliegen der Histologie zu besprechen sein. Am 4.2.2011 führte Dr. Musterarzt in der Klinik Modellspital die Tumorektomie im mediokraniellen Quadranten in Lokalanästhesie durch.

Beilage 1: Aktennotiz vom 29.1.2011

Beilage 2: Operationsbericht vom 9.2.2011

Beilage 3: Zusammenfassung der Hospitalisation vom 9.2.2011

b) Wie die Untersuchung des bei der Operation exzidierten Materials ergab, handelte es sich beim Tumor um ein wenig differenziertes (G3), invasiv wachsendes, duktales Karzinom mit ausgeprägter Komedokomponente, das nicht im Gesunden entfernt worden war.

Beilage 4: Bericht Pathologie-Institut Pasteur vom 9.2.2011

c) Vom 23.2. - 28.2.2011 war ich in der Klinik Modellspital hospitalisiert, wo am 23.2.2011 eine modifizierte radikale Mastektomie mit axillärer Lymphadenektomie rechts vorgenommen wurde: Fecit: Dr. med. Musterarzt

Beilage 5: Operationsbericht vom 2.3.2011

Beilage 6: Bericht Pathologie-Institut Pasteur vom 25.2.2011 (Schnellschnittuntersuchung)

Beilage 7: Bericht Pathologie-Institut Pasteur vom 25.2.2011

Beilage 8: Zusammenfassung der Hospitalisation vom 3.3.2011

d) Postoperativ wies ich eine auffällige, schmerzende Schwellung über dem Brustbein auf sowie eine wegen kontrakter Narbe äusserst schmerzhafteste Bewegungseinschränkung des rechten Armes im Schulterbereich. Es folgten mehrere Konsultationen bei Herrn Dr. Musterarzt und in der Klinik Modellspital anlässlich derer ich immer wieder auf die Unhaltbarkeit des Zustandes im Operationsgebiet hinwies, ohne dass etwas Konkretes dagegen unternommen wurde (ausser Eincremen und Massieren der Narbe sowie Verordnung von Physiotherapie).

e) Nach einem Monat, am 23.3.2011, suchte ich schliesslich Herrn Prof. Curie, Onkologe, auf zwecks Einholung einer Zweitmeinung über die Nachbehandlung. Herr Prof. Curie war leicht entsetzt über die Situation und überwies mich an die Chirurgin, Frau Dr. Geschickt welche ihrerseits den plastischen Chirurgen Dr. Kocher beizog. Wie aus dem beiliegenden, von mir erstellten Protokoll über den Ablauf der Geschehnisse in der Zeit vom 23.2. - 1.5.2011 hervorgeht, musste Frau Dr. Geschickt am 24.3.2011 notfallmässig mit einer Spritze rund 50 ml "Bluteiter" aus der aufgegangenen Wunde über der Brust ziehen. Danach erfolgten - bis zu der von Dr. Kocher geplanten Revisionsoperation - tägliche Wundspülungen bei der Spitex. Nachdem die Schmerzen anfangs April ein unerträgliches Ausmass angenommen hatten, wurde ich am 13.4.2011 mit Verdacht auf eine Sepsis in der Klinik Modellspital hospitalisiert zwecks Sanierung des Operationsgebietes.

Beilage 9: Protokoll Wiederherstellungsoperation

Beilage 10: 3 Fotografien über meinen Zustand vor der Revisionsoperation

f) Am 14.4.2011 wurde von Dr. Kocher aus der "Beule" über dem Sternum eine anlässlich der Operation vom 23.2.2011 zurückgelassene Komresse entfernt. Am 20.4.2011 erfolgte durch den gleichen Operateur eine ausgedehnte Narbenresektion und Durchführung von multiplen Z-Plastiken im Bereich der rechten Axilla.

g) Die Hospitalisierung in der Klinik Modellspital dauerte vom 13.4. - 24.4.2011. Der postoperative Verlauf war zufriedenstellend. Unter intensiver Physiotherapie konnte die Schulter wieder mobilisiert werden.

Beilage 11: Austrittsbericht Klinik Modellspital vom 27.4.2011

3. Vermuteter Behandlungsfehler

Vorweg ist festzuhalten, dass sowohl Dr. Musterarzt als auch die Klinik Modellspital die Verantwortung für die bei der Operation vom 23.2.2011 vergessene Komresse übernommen haben. Die involvierten Haftpflichtversicherer haben sich in der Zwischenzeit bereit erklärt, für den dadurch entstandenen Schaden aufzukommen (vgl. nachstehend Ziff. 5).

Über dieses Vorkommnis hinaus mache ich Herrn Dr. Musterarzt den Vorwurf, in mehrfacher Weise gegen die ärztlichen Sorgfaltspflichten verstossen zu haben. Es ist gutachterlich zu klären, inwieweit sein Verhalten lege artis war, indem er

- bei der Operation vom 23.2.2011 eine Sehne eingenäht hat, so dass ich in der Folge an einer äusserst schmerzhaften Bewegungseinschränkung in der rechten Schulter litt, die am 20.4.2011 anlässlich eines erneuten operativen Eingriffs durch Dr. Kocher saniert werden musste;
- eine meines Erachtens völlig falsche, ja geradezu katastrophale Schnitfführung wählte, die letztlich Ursache unangenehmer Haut- und Weichteilspannungen, gar eines Hautdefizites ist und darüber hinaus eine massive kosmetische Beeinträchtigung zur Folge hatte;
- es an einer suffizienten postoperativen Nachbehandlung fehlen liess. Meine während mehr als drei Wochen wiederholt vorgebrachten Klagen bezüglich des jedem medizinischen Laien ins Auge springenden Wulstes über der Brust und die starken Schmerzen im Arm, die mir die Nachtruhe raubten, wurden nicht ernst genommen und meiner Ungeduld zugeschrieben. Nur mit Glück wurde eine Sepsis abgewendet.
- Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass Herr Dr. Musterarzt seine präoperative Aufklärungspflicht verletzt hat.

4. Gesundheitsschaden aus Sicht der Patientin/des Patienten

Infolge der verunglückten Brustamputations-Operation vom 23.2.2011, der massivsten Beschwerden und der erforderlichen Revisionsoperationen fiel ich während rund drei Monaten bei der Besorgung des eigenen anspruchsvollen Haushaltes völlig aus. Noch heute bin ich in rechtem Arm und Schultergelenk belastungsabhängig beeinträchtigt. Es bestehen unangenehme Dysästhesien und Hypästhesien in der linken, gesunden Brust (wahrscheinlich verursacht durch die ausgedehnte Mobilisation der umliegenden Haut zur Deckung des Defektes). Im Bereich der rechten operierten Seite besteht ein starkes Ziehen aufgrund der gespannten Weichteile sowie ein Hautdefizit. Über dem Sternum ist eine geringe Schwellung verblieben. Hinzu kommt eine erhebliche kosmetische Beeinträchtigung infolge eines ungünstigen, hoch und über die Mittellinie gehenden Narbenverlaufs.

Beilage 12: Bericht Dr. Kocher vom 20.8.2011

5. Kausalität aus Sicht des Patienten/der Patientin

Aus meiner Sicht ist es erwiesen, dass die Fehler von Dr. Muster den Gesundheitsschaden verursacht haben. Wenn der Heilungsverlauf normal verlaufen wäre, hätte ich meinen Haushalt wie üblich besorgen können. Zudem würde ich nicht an solchen Spannungsgefühlen in den Weichteilen leiden und meine Haut wäre nicht so stark beeinträchtigt worden, wenn Dr. Muster eine andere Operationstechnik gewählt hätte.

6. Stand des Verfahrens

Für die mir aus der Operation vom 23.2.2011 und deren Folgen erwachsene materielle und immaterielle Unbill mache ich gegenüber Herrn Dr. Musterarzt und der Klinik Modellsipital Schadenersatz- und Genugtuungsansprüche geltend. Dies wurde sowohl Herrn Dr. Musterarzt als auch der Klinik Modellsipital zur Kenntnis gebracht, welche die Angelegenheit ihrer jeweiligen Haftpflichtversicherung angemeldet haben.

Die beiden Versicherer haben - wie oben erwähnt - die volle Haftung bezüglich der im Operationsgebiet zurückgelassenen Kompresse anerkannt und sind bereit, sich an den dadurch verursachten Folgen mit je 50 % zu beteiligen.

Beilage 13: Schreiben der Ärzteversicherung vom 16. Juli 2011

Uneinigkeit zwischen den Parteien besteht bezüglich der Frage, inwieweit die von Dr. Musterarzt durchgeführte Operation vom 23.2.2011 (abgesehen vom Zurücklassen der Kompresse) sowie die postoperative Betreuung durch ihn lege artis waren. Die diesbezüglich aufgeworfenen Fragen sind Gegenstand des vorliegend beantragten FMH-Gutachtens. Aus dem Schreiben der Ärzteversicherung geht zudem hervor, dass sie eine Akontozahlung von CHF 10'000.-- geleistet hat.

Beilage 14: Stellungnahme der Haftpflichtversicherung und des Arztes

Über den Fall sind zudem orientiert:

Frau Dr. med. Geschick
FMH für Chirurgie
Tannenweg 3
8510 Musterwil

Herr Dr. med. Kocher
Klinik Modellspital
Modellstrasse 1
8904 Modellstadt

Herr Prof. Curie
FMH für Innere Medizin spez. Tumor- und Blutkrankheiten
Lindenrain 5
8904 Modellstadt

Freundliche Grüsse

Musterwil, den 3. März 2012

Hanna Muster

Beilagen:

- Formular "Erklärung Patientin"
- Beilagen 1 - 14

Kopie z. K. an:

- Dr. med. Musterarzt
- Haftpflichtversicherung